

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 18

- Gemeinderat -

vom 14. Juli 2005

Niederschrift über die **18. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Juli 2005**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.55 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
GR Denifle Werner (Ersatz)  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Markart Elisabeth  
GR Dr. Klausner Johannes  
GR Pleschberger Herbert

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Univ.-Prof. Dr. Brunner Peter (Ersatz)

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Grüne Liste Volders"**

GR Mag. Krug Andreas

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Mag. Dierl Richard

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.6.2005.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Trockenbauarbeiten, Alu-Glas-Konstruktion, Zimmermeisterarbeiten, Rollläden De- u. Wiedermontage, Bautischlerarbeiten, Ankauf Klasseneinrichtungen).

40-km/h-Begrenzung auf Straßen in Volders (Info).

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2005 (Prüfung vom 27.5.2005) und Bericht über die Behandlung des Prüfberichtes der BH-Innsbruck, betreffend die überörtliche Prüfung der Kassa und der Verwaltung der Gemeinde Volders in der Zeit vom 2.3.2005 bis 16.3.2005.

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 4.) Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme.
- 5.) Hauptschule Volders; Entscheidung über die Auslagerung der Schule in eine eigene Gesellschaft (KEG).
- 6.) Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2006); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).
- 7.) Volderwildbadweg; Entnahme aus Rücklage „Volderwildbad“.
- 8.) Kompostieranlage Volders; Vornahme baulicher Veränderungen.
- 9.) Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Graberrichtungsgebühren).

**Sonstiges:**

- 10.) Bushaltstelle Volders / Dorfplatz; Umbau der Haltestelle bzw. Auftrittfläche (Richtung Schwaz).
- 11.) Forstweg (Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg); Entfernung der Absperrung?
- 12.) Volderwildbadweg; Anbringung einer Absperrung?

**Personalangelegenheiten:**

- 13.) Personalangelegenheiten / Berichte.

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

- 14.) Unterbergstraße; Schadensbehebung nach Unwetter / Straßenprojekterstellung.
- 15.) Dr.-Franz-Laimer-Straße; Einbau eines Rigols zur Ableitung von Oberflächenwässer (bei Objekt Walter Kerscher).

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

GV Gasser: Großvolderbergstraße; Verkehrsspiegel beschädigt (bei Abzw. Vögelsberg)!

GR Mag. Krug: Gewerbegebiet Mils; Schreiben an Nachbargemeinde Mils?

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und auch eine ZuhörerIn sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit fest und leitet anschließend zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 14) bis 15) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 14.) Unterbergstraße; Schadensbehebung nach Unwetter / Straßenprojekterstellung.
- 15.) Dr.-Franz-Laimer-Straße; Einbau eines Rigols zur Ableitung von Oberflächenwasser (bei Objekt Walter Kerschler).

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

- zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.6.2005.**

**Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig vor der Sitzung an alle Gemeinderäte versandt wurde. Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls. Anschließend wird es unterfertigt.**

- zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

**Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Trockenbauarbeiten, Alu-Glas-Konstruktion, Zimmermeisterarbeiten, Rollläden De- u. Wiedermontage, Bautischlerarbeiten, Ankauf Klasseneinrichtungen).**

Bgm. Harb informiert über die in drei Sitzungen des Gemeindevorstandes (Nr. 19 vom 27. Juni 2005, Nr. 20 vom 4. Juli 2005 und Nr. 21 vom 11.7.2005) vorgenommenen Auftragsvergaben beim Projekt „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierungsvorhaben“ und zwar wie folgt:

- a) **Trockenbauarbeiten** / GV vom 27.6.2005

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Reuplan, Innsbruck</b> .....	€	<b>40.150,56</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Perktold, Gmunden .....	€	41.533,54	brutto	Diff. 3,4% *)
Fa. Gnigler, Innsbruck .....	€	43.937,52	brutto	Diff. 9,4%
Fa. Baurent Bau GmbH., Innsbruck ...	€	48.965,16	brutto	Diff. 22,0%
Fa. Akustikbau König & Fiku, Buch ....	€	56.478,80	brutto	Diff. 40,7%

\*) Nachlass berücksichtigt!

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Reuplan, Innsbruck.**

Index: Hauptschule Volders, Vergabe der Trockenbauarbeiten (Info)

**b) Alu-Glas-Konstruktion / GV vom 27.6.2005**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Peintner, Farchant / BRD</b> .....	€	<b>129.950,12</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0% *)</b>
Fa. Metallbau Kohlegger, Innsbruck ..	€	134.225,60	brutto	Diff. 3,3%
Fa. Hörburger, Roppen .....	€	171.694,01	brutto	Diff. 32,1%
Fa. Trinkl, Mayrhofen .....	€	181.188,00	brutto	Diff. 39,4%

\*) Nachlass berücksichtigt!

In der Kostenschätzung vorgesehen: € 132.600,-- netto (= brutto € 159.120,--)

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Peintner, Farchant / BRD.**

Index: Hauptschule Volders, Vergabe Alu-Glas-Konstruktion (Info)

**c) Zimmermeisterarbeiten / GV vom 4.7.2005**

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Erwin Posch, Volders</b> .....	€	<b>183.216,13</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Thurner Zimmerei, Hall i.T. ....	€	207.899,26	brutto	Diff. 13,5% *)
Fa. Lechner Franz, Uderns .....	€	236.518,10	brutto	Diff. 29,1%

\*) Nachlass berücksichtigt!

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Erwin Posch BaugesmbH., Volders.**

Index: Hauptschule Volders, Vergabe der Zimmermeisterarbeiten (Info)

**d) Rollläden De- u. Wiedermontage**

Angebotswerte:

**Fa. Dolenz Gollner, Innsbruck** ..... € **7.320,--** **brutto**

Anmerkung: In den Arbeiten inkludiert ist die Demontage der Rollläden, die Kürzung der Rollläden in der Breite und die Neumontage!

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Dolenz Gollner, Innsbruck.**

Index: Hauptschule Volders, Vergabe Rollläden De- u. Wiedermontage (Info)

**e) Tische und Stühle (für 3 Klassenzimmer) / GV vom 11.7.2005)**

Ausgeschrieben waren:

45 Stck. Schülertische	3 Stck. Lehrertische
90 Stck. Schülersessel	3 Stck. Lehrersessel
	3 Stck. Projektorwagen

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Conen GmbH., Kramsach</b> .....	€	<b>10.403,28</b>	<b>brutto</b>	(10 Tage, 2% Skonto)
Fa. Innverlag + Gatt, Innsbruck .....	€	20.264,03	brutto	---

Ansatz in der Detailkostenschätzung  
für das Hauptschulbauvorhaben: € 35.000,--

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Conen GmbH., Kramsach.**

Index: Hauptschule Volders, Kauf Tische / Stühle (Info)

**f) Schultafeln (für 3 Klassenzimmer):**

(GV vom 11.7.2005)

Ausgeschrieben waren:

3 Stck. Pylonentafeln samt Lichtbildwand und Gerätetafel

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Conen GmbH., Kramsach</b> .....	€	<b>3.258,--</b>	<b>brutto</b>	(10 Tage, 2% Skonto)
Fa. SMK / Schulmöbel, Kufstein	€	3.589,56	brutto	(14 Tage, 2% Skonto)
Fa. Innverlag + Gatt, Innsbruck	€	3.678,48	brutto	---

Ansatz in der Detailkostenschätzung  
für das Hauptschulbauvorhaben: € 3.600,--

**Die Vergabe erfolgte an die Fa. Conen GmbH., Kramsach.**

Index: Hauptschule Volders, Kauf Schultafeln (Info)

**Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.**

**g) Bautischlerarbeiten:**

Bgm. Harb teilt mit, dass man die vorliegenden Angebote für die Bautischlerarbeiten bereits in der Vorstandssitzung Nr. 21 vom 11.7.2005 beraten habe. Über die Vergabe habe man jedoch keine Einigung erzielt, weil man sich über die Ausführung von Türen und Fenster (ob Esche, Rüster, etc.) nicht einig war und noch Fragen zu klären waren. Ein Schreiben (mit den Angebotswerten) des Ateliers M9 (Arch. Senfter) wird in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gebracht.

Angebotswerte /-reihung:

<b>Fa. Spechtenhauser, Innsbruck</b> .....	€	<b>160.327,50</b>	<b>brutto</b>	<b>0,0%</b>
Fa. Huter & Söhne, Innsbruck	€	179.091,23	brutto	Diff. 11,7% *)

In der Diskussion schlägt Bgm. Harb – wie auch das Atelier M9 - eine Ausführung in „Esche“ vor (Variante 2). GV Moriel ist aber der Meinung, dass man die Klassenfenster in Fichte machen sollte. Hier könne man Geld einsparen. Die Haltbarkeit sei gleich. **Nach weiteren Wortmeldungen einigt man sich darauf, dass die Frage der Ausführung in der kommenden Sitzung des Sonderausschusses für die Hauptschule geklärt werden soll.** Über die Vergabe lässt Bgm. Harb jedoch abstimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag an die Fa. Spechtenhauser, Innsbruck, zu erteilen. Der endgültige Zuschlag erfolgt erst nach Ablauf der Stillhaltfrist.**

Index: Hauptschule Volders, Vergabe der Bautischlerarbeiten

### **40-km/h-Begrenzung auf Straßen in Volders (Info).**

Bgm. Harb informiert darüber, dass am vergangenen Mittwoch, den 6. Juli 2005, die Verkehrsverhandlung zu der vom Gemeinderat beantragten 40-km/h-Begrenzung auf Straßen im Ortsgebiet von Volders stattfand. Das erfreuliche Ergebnis der Verhandlung: Ab Kundmachung der noch zu erlassenden Verordnung \*) gilt für das gesamte Ortsgebiet von Volders eine 40-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung, ausgenommen ist davon aber die Bundesstraße B 171, allerdings nur die beiden Ortseinfahrten im Westen und Osten. Im Ortszentrum zwischen der Abzweigung Bahnhofstraße bis zur Abzweigung der Augasse wird gesondert eine 40-km/h-Begrenzung verfügt, desgleichen auch für die Großvolderberg-Landesstraße. Für alle übrigen Gemeindestraßen im Ortsgebiet habe er selbst auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.12.2004 bereits eine entsprechende Verordnung für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h erlassen, die zugleich mit der Verordnung der BH-Innsbruck Gültigkeit erlangt.

\*) Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft! Dies soll noch vor Schulbeginn Herbst 2005 der Fall sein.

In diesem Zusammenhang weist Bgm. Harb darauf hin, dass die Erstellung der erforderlichen Gutachten einiges an Geld gekostet hat. Jetzt liege die komplette Abrechnung hiefür vor und zwar:

Gutachten / Auftrag GR 10.4.2003 .....	€	4.630,80
Gutachten – 1. Ergänzung / Auftrag GV 14.3.2005 .....	€	3.240,--
<u>Gutachten – 2. Ergänzung .....</u>	<u>€</u>	<u>2.235,70</u>
Summe / brutto .....	€	<b>10.106,50</b>

**Beschluss: Der Auftrag zur 2. Ergänzung des Verkehrsgutachtens durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung, Dipl.-Ing. Klaus Schlosser, Innsbruck, wird nachträglich einstimmig genehmigt.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Geschwindigkeitsbeschränkung / 2. Erg. Gutachten

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2005 (Prüfung vom 27.5.2005) und Bericht über die Behandlung des Prüfberichtes der BH-Innsbruck, betreffend die überörtliche Prüfung der Kassa und der Verwaltung der Gemeinde Volders in der Zeit vom 2.3. 2005 bis 16.3.2005.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass vom Überprüfungsausschuss bei der letzten Sitzung 2 Dinge zu behandeln waren, einmal das 1. Quartal 2005 der normalen Gemeindegebarung und einmal der Prüfbericht der BH-Innsbruck. Eine derartige Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft finde ja nur alle 4 – 5 Jahre statt (Anmerkung: Die letzte Prüfung fand 1999 statt.).

#### Quartalsbericht:

Bei der Quartalsprüfung habe es keine größeren Mängel oder Beanstandungen gegeben. Lediglich festgestellt habe man, dass einige Mahngebühren nicht bezahlt wurden. Hier stelle sich für den Ü-Ausschuss die Frage, ob diese ins Soll gestellt wurden, wenn nicht, wie die Bezahlung überwacht werde? Bei einem Bauvorhaben habe der Gemeinderat zugestanden, dass für einzelne Bauteile die

Gebühren wie Kanal- / Wasseranschlussgebühr und Verkehrserschließungsbeitrag getrennt bezahlt werden. Hier wolle der Ü-Ausschuss wissen, wie weit dieses Bauvorhaben schon abgerechnet ist? Diskutiert habe man auch die Frage einer ausreichenden Kostendeckung bei den Graböffnungsgebühren.

#### BH-Prüfbericht:

Der zweite Teil der Prüfung bezog sich lt. Obmann DI Wessiak auf den vorliegenden Prüfbericht der BH-Innsbruck. Dieser Prüfbericht müsse offiziell dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden, was aus Gründen des Datenschutzes nicht in vollem Umfang geschehen könne. Jeder Gemeinderat habe natürlich die Möglichkeit, in diesen Bericht einzusehen, allerdings unter Wahrung des Datenschutzes. Wie schon beim Prüfbericht im Jahre 1999 habe man auch diesmal eine Erledigungsliste angefertigt, in der die verschiedenen Mängel aufgezeigt und deren Erledigung vermerkt werden. Aufgelistet habe man 22 Punkte bzw. Mängel, 11 davon könne man allerdings schon als erledigt betrachten. Hauptthema oder Kritikpunkt im Bericht sei das Mahnwesen, wobei hier im Besonderen auf die Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO) verwiesen wurde. Eine verlässliche Handhabung sei hier aber notwendig, schon wegen der Gleichbehandlung aller Bürger. Gesetzliche Bestimmungen müssten eingehalten werden. Bemängelt habe man im BH-Bericht, dass einige Belege mit Auszahlungen an den Bürgermeister nicht vom Bgm.-Stellvertreter unterzeichnet waren. Das müsse jedoch konsequent eingehalten werden. Aufgezeigt hätte man auch Barauszahlungen kleineren Ausmaßes an verschiedene Bezieher. Grundsätzlich sei aber nur ein bargeldloser Zahlungsverkehr gewünscht (Überweisung, ansonsten – nur ausnahmsweise - Bestätigung des Empfängers). Das gelte auch für Barauszahlungen des Bürgermeisters aus Verfügungsmittel (Empfangsbestätigung). Abschließend zitiert der Obmann des Ü-Ausschusses die Zusammenfassung aus dem Prüfbericht. Darin werde zum Ausdruck gebracht, *..... dass sowohl die Kassenführung als auch die Verwaltung bis auf die im vorliegenden Bericht aufgezeigten Mängel durchaus in Ordnung sind und beide Bereiche bemüht sind, eine gute Arbeit zu leisten ...!* In Summe sei es ein Prüfbericht, meint GV Wessiak, der durchaus als sehr positiv zu betrachten sei und somit ein recht gutes Zeugnis für die Gemeindeverwaltung ausstelle. Die gemachten Anregungen seien künftig aber zu berücksichtigen.

#### Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Harb dankt für den großen Einsatz des Überprüfungsausschusses bzw. für die sorgfältige Behandlung des BH-Prüfberichtes. Er werde bestrebt sein, die aufgezeigten Mängel gemeinsam mit der Verwaltung abzuklären. Zum bemängelten Mahnwesen meint er, dass es lt. Kassier früher einmal die Anweisung gegeben habe, mit den Zahlungssäumigen vorher Kontakt aufzunehmen und nicht gleich mit harten Geschützen aufzufahren. Das sei mittlerweile abgestellt worden und jeder gleich zu behandeln. Künftig soll der Finanzausschuss bzw. Vorstand frühzeitig Informationen über derartige Fälle erhalten. Gleich nach der BH-Prüfung habe er abgestellt, dass teils Belege getrennt aufbewahrt und nicht in der Buchhaltung als offene Forderung aufscheinen. Zu den Zahlungsanweisungen – auch Spenden an Vereine - meint er, dass er diese Handhabung so vom Vorgänger übernommen habe. Er habe kein Problem damit, das künftig, wie verlangt, abzuwickeln. Die Anweisungen bzw. Unterschriften durch den Bgm.-Stellvertreter seien mittlerweile ebenfalls auf allen Belegen vorhanden. Schließlich habe man nichts zu verbergen, lieber würde er etwas aus eigener Tasche bezahlen.

Abschließend an seine Wortmeldung richtet Bgm. Harb an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, ob es zum Bericht des Ü-Ausschusses oder zum Prüfbericht der BH-Innsbruck Fragen gebe? Da keine Fragen geäußert werden, lässt er über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen.



**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung des 1. Quartals 2005 und der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung der Gemeindegebarung (Kasse und Verwaltung) zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: BH-Prüfbericht, Bericht 2005 / Behandlung durch den Gemeinderat  
Überprüfungsausschuss, Prüfung des BH-Prüfberichtes / Bericht 2005  
Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 27.5.2005 (1. Quartal 2005)

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

Bgm. Harb schlägt vor, den Punkt 5) der Tagesordnung vorzureihen und Punkt 4) erst nachher zu behandeln.

**Beschluss:** Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu 5) **Hauptschule Volders; Entscheidung über die Auslagerung der Schule in eine eigene Gesellschaft (KEG).**

Über Ersuchen von Bgm. Harb erläutert GV Mag. Stauder, Finanzreferent, sehr ausführlich die Möglichkeit der Auslagerung der Hauptschule in eine eigene Gesellschaft bzw. die finanziellen Vorteile der Gründung einer Immobilien GmbH und einer Immobilien GmbH & Co KEG (siehe Anhang 1).

Bgm. Harb schlägt abschließend an die Ausführungen von GV Mag. Stauder bzw. zum Abschluss der Diskussion vor, Gesellschaft und KEG zu gründen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

#### **Beschlüsse:**

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gründung der GemeindeVolders Immobilien GmbH und der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG und beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge vorbereiten zu lassen und die Verträge abzuschließen.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausgliederung (Einbringung) des Grundstückes, auf dem die Hauptschule Volders errichtet wurde - einschließlich des Gebäudes der Hauptschule - in die GemeindeVolders Immobilien GmbH & Co KEG und beauftragt auch dafür den Bürgermeister, die entsprechenden Verträge (Rahmenvertrag und Einbringungsvertrag) vorzubereiten und die Verträge entsprechend abzuschließen. Weiters die Anmietung des Grundstückes durch die Gemeinde Volders von der GmbH und Co KEG und den Abschluss des entsprechenden Vertrages.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister und den Vizebürgermeister als Geschäftsführer mit Einzelvertretungsbefugnis für die GmbH zu bestellen. Nachdem die Geschäftsführung der KEG durch die GmbH wahrgenommen wird, bezieht sich diese Geschäftsführung auch auf die KEG.

Bgm. Harb stellt in der Folge noch den Antrag, zusätzlich zur Gründung der Gesellschaft und der KEG noch zu beschließen, dass RA Dr. Klausner, Innsbruck, die Verträge prüft und notwendige Eintragungen (Firmenbuch, Grundverkehrsbehörde, etc.) in diesem Zusammenhang veranlasst. Wie vorgeschlagen, soll auch der Überprüfungsausschuss ermächtigt werden, regelmäßig die Gebarung der Gesellschaft bzw. der KEG zu prüfen.

**Beschlüsse:**

- d) **Einstimmig (Stimmhaltung GR Dr. Klausner) wird beschlossen, Herrn RA Dr. Klausner, Innsbruck, mit der Prüfung der Verträge und mit den allenfalls notwendigen weiteren Erledigungen im Zusammenhang mit der Bildung von Gesellschaft und Co KEG zu beauftragen.**
- e) **Der Gemeindevorstand wird einstimmig beauftragt, alle weiters noch notwendigen Verträge (z.Bsp. Mietverträge), welche mit der KEG abzuschließen sind, vorzunehmen.**
- f) **Der Überprüfungsausschuss wird ermächtigt und beauftragt, die Gebarung der Gesellschaft und der KEG regelmäßig zu prüfen.**

Index: Hauptschule Volders, Auslagerung der Schule in eine KEG / Gründung GmbH  
Hauptschule Volders, Vertragsprüfung durch RA Dr. Klausner  
Hauptschule Volders, Vollmacht für Gemeindevorstand für Vertragsabschlüsse  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Vorstand / Vertragsabschlüssevollmacht  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Prüfung durch Überprüfungsausschuss  
Überprüfungsausschuss, Prüfung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH.

zu 4) **Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme.**

GV Mag. Stauder bringt das Ergebnis der Darlehensausschreibung zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor).

Angebotswerte:

**Tiroler Sparkasse:**

Euribor: **0,07 %** über Euribor  
Zinssatz derzeit: **2,18 %**

SMR: **0,15 %** über SMR  
Zinssatz derzeit: **2,834 %**

Kontoführungsspesen:

einmalige Bearbeitungsgebühr: € 500,-

Abschlusskosten: € 15,66

Porto: € 0,75

99 Raten à € 22.930,72

Endrate am 1.10.2030: € 22.931,27

Gesamtbelastung (inkl. Spesen): € 2.293,572,55

Anmerkung: Die angebotenen Aufschläge werden für 10 Jahre garantiert! Spesen (Kontoführung) lt. Angebot € 15,66, im Tilgungsplan ist allerdings ein Betrag von € 14,- ausgewiesen.

**Raika Volders:**

Euribor: **0,10 %** über Euribor  
Zinssatz derzeit: **2,30 %**

SMR: **0,08 %** über SMR  
Zinssatz derzeit: **3,00 %**

Kontoführungsspesen: keine

99 Raten à € 23.033,29

Endrate am 1.10.2030: € 23.032,79

Gesamtbelastung (inkl. Spesen): € **2.303.328,50**

**Hypo Tirol Bank AG:**

Euribor: **0,09 %** über Euribor

Zinssatz derzeit: **2,19 %**

SMR: **0,07 %** über SMR

Zinssatz derzeit: **3,219 %**

Kontoführungsspesen: keine

100 Raten à € 22.853,50

Endrate am 31.3.2031: € 22.844,47

Gesamtbelastung (inkl. Spesen): € **2.308.194,47**

GV Mag. Stauder, hält zum Tagesordnungspunkt insgesamt aber fest, dass auf Grund der Beschlüsse unter Punkt 5) nun die Immobiliengesellschaft bzw. die KEG ein solches Darlehen aufnehmen müsse. Es werde notwendig sein, dass die Gemeinde Volders die Haftung für dieses Darlehen übernimmt. Wenig sinnvoll sei es, neu auszuschreiben. Mit den Banken werde man aber weitere Gespräche und Verhandlungen führen. Er schlage vor, dass der Gemeinderat als Eigentümer der Gesellschaft den Gemeindevorstand ermächtige, dieses Darlehen auf Grund der vorliegenden Angebote zu vergeben. Eine neue Forderung werde ja sein, dass man die ersten 10 – 15 Jahre nur Zinsen zahle, aber keine Tilgung leiste.

GV Gasser stellt die Frage, ob es sein könne, dass die Banken der KEG bessere Konditionen anbieten würden?

GV Mag. Stauder verneint dies. Es handle sich hier um sensationelle Konditionen, die eine Bank nur Öffentlichen Institutionen gewähre. Daher sei die Haftungsübernahme durch die Gemeinde notwendig, da man sonst diese Konditionen sicher nicht mehr bekomme.

Bgm. Harb lässt in der Folge über den Vorschlag von GV Stauder abstimmen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Darlehensaufnahme für die KEG zu beauftragen. Eine Neuausschreibung des Darlehens hat nicht zu erfolgen. Entsprechende Gespräche sind mit den Banken, insbesondere wegen der geänderten Rückzahlungs- bzw. Rahmenbedingungen, zu führen.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, die Haftung für das von der GemeindeVoldersImmobilien GesmbH. & Co KEG aufzunehmende Darlehen (betrifft Vorhaben Hauptschule / Erweiterung und Sanierung) zu übernehmen. Dies gilt bei Bedarf auch für Verträge, bei welcher die KEG anstelle der Gemeinde eintritt.**

Index: Hauptschule Volders, Darlehensaufnahme / Vollmacht für Gemeindevorstand  
GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Vorstand / Vertragsabschlüssevollmacht

zu 6) **Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2006); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erinnert daran, dass Gemeinden, die einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung stellen, auch einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben der nächsten 3 – 5 Jahre vorzulegen haben. Neben dem Bauvorhaben „Hauptschule Volders – Sanierung und Erweiterung“ in diesem Jahr werde sich auch weiterhin der größte Finanzierungsbedarf im Bereich „Straßenbau“ ergeben. Frau Landesrätin Dr. Hosp habe schon angekündigt, dass die größte Priorität für das Land das Bauvorhaben „Hauptschule“ einnehmen werde. Man könne für die Hauptschule mit einer Bedarfszuweisung von € 200.000,-- rechnen (siehe Schreiben vom 29.6.2005, GZl. SHO-GD-366/5). Ob die Gemeinde dann weitere Mittel bekomme, müsse man erst sehen.

<b>Reihg.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Baukosten</b>
1	Bahnhofstraße / Sanierung u. Verbreiterung (mit Grundablöse)	€ 320.000,00
2	Schlosssiedlung(-straße) / Ausbau, Verbreiterung	€ 130.000,00
3	Rauchenbergstraße / Asphaltierung (mit Plattnerweg)	€ 90.000,00
5	Weindlerfeld(-straße) / Restausbau über Gst. Troppmair/Kaltenh.	€ 15.000,00
5	Kleinvolderbergstraße / Sanierung (Ort bis Guggeles)	€ 50.000,00
6	Ortsdurchfahrt Volders (Gleinser, Kohler, Weisgatterer, usw.)	€ 110.000,00
7	Hofzufahrt "Raiten"	€ 30.000,00
<b>Summe voraussichtl. Baukosten 2005</b>		<b>€ 745.000,00</b>

<b>Bedeckung</b>	<b>Einnahmen</b>
Eigenmittel des ordentl. Haushaltes	€ 545.000,00
Bedarfszuweisung	€ 200.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>€ 745.000,00</b>

Anmerkung: Ausbauvorhaben der Folgejahre – siehe Vorlage!

Bgm. Harb meint ergänzend zur Vorlage, dass letztlich immer noch der Gemeinderat zu entscheiden habe, was dann auch tatsächlich gemacht werde.

**Beschluss:**

**Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters mit dem vorgelegten Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2006 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,-- Euro anzuschreiben.**

Index: Bedarfszuweisung f. 2006, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung  
Finanzplanung f. 2005, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 7) **Volderwildbadweg; Entnahme aus Rücklage „Volderwildbad“.**

Bgm. Harb erklärt, es seien die Sanierungsarbeiten am Volderwildbadweg abgeschlossen. Zur Fertigfinanzierung müsse man die zweckgebundene Rücklage auflösen.

Ansatz: 2/612000+298900  
Entnahme aus Rücklage „Volderwildbadweg“  
€ 52.000,--

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, aus der Rücklage „Volderwildbadweg“ der Betrag in der Höhe €52.000,- (zuzügl. angefallene Zinsen) zu entnehmen und dem Vorhaben „Sanierung Volderwildbadweg“ zuzuführen.**

Bgm. Harb berichtet in diesem Zusammenhang über die am Mittwoch, den 13.7.2005, stattgefundene Begehung mit Herrn DI Heidenberger und Herrn Tschugg von der Güterwegbauabteilung. Man habe dabei nicht nur den Volderwildbadweg begangen, sondern auch die Schäden an der Unterbergstraße und am Eisbergweg besichtigt.

Index: Haushaltsausgleich, Entnahme aus „Rücklage Volderwildbadweg“  
Volderwildbadweg, Entnahme aus Rücklage / Sanierung Volderwildbadweg

zu 8) **Kompostieranlage Volders; Vornahme baulicher Veränderungen.**

Bgm. Harb erinnert an seinen Bericht in der GR-Sitzung Nr. 17 vom 16.6.2005. Damals habe er darüber informiert, dass man bei einer Überprüfung der Kompostieranlage Volders bemängelt habe, dass vor den Anlieferboxen (Strauchschnittzwischenlager, Häckselgut) kein Rigol zur Ableitung der Oberflächenwässer eingebaut sei. Ursprünglich habe das Bauamt die Kosten mit € 6.510,84 / netto angegeben. Nunmehr würden zwei Angebote vorliegen (siehe nachfolgend). Er schlage vor, der Bescheidvorschreibung des Landes zu entsprechen und diese Maßnahme durchzuführen. Mit Herrn Lechleitner von der BH-Innsbruck seien die Dinge abgeklärt worden.

Angebotswerte:

<b>Fa. Strabag AG, 6112 Wattens</b> .....	€	<b>2.383,53</b>
Fa. Fröschl, 6060 Hall i.T. ....	€	4.156,31

Budgetansatz: € 0,-

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Strabag AG, Wattens, den Auftrag zum Einbau eines Rigols vor den Anlieferboxen bei der Kompostieranlage zu erteilen.**

Index: Kompostieranlage Volders, Einbau eines Rigols vor den Anlieferboxen?

zu 9) **Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Graberrichtungsgebühren).**

Bgm. Harb erinnert an die verschiedenen Diskussionen im Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe dazu Protokoll Nr. 6 vom 16.9.2004, Protokoll Nr. 7 vom 14.10.2004, Protokoll Nr. 10 vom 10.2.2005). Er plädiert dafür, doch dem Vorschlag für eine Erhöhung der Graböffnungs- bzw. -schließungsgebühr zuzustimmen (siehe nachfolgend):

Ausgaben 2004 bisher .....	€	5.242,88
Einnahmen 2004 bisher .....	€	4.485,-
Anzahl der Beerdigungen: 13 (davon etwa 2 x pro Jahr an einem Samstag)		
Durchschnittspreis pro Beerdigung .....	€	403,-
Gebühr dzt. für Graböffnung/-schließung .....	€	345,-
<b>Vorschlag für neue Gebühr (Graböffnung/-schließung) .....</b>	<b>€</b>	<b>400,-</b>

GV Gasser meint, die Erhöhung sei doch beträchtlich (€ 55,-) und sollte moderater ausfallen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak vertritt die Ansicht, dass man das Sterben leider nicht subventionieren könne. Man sei gezwungen, kostendeckende Gebühren einzuheben. Man habe deshalb schon in einer dieser Sitzungen, bei denen man dieses Thema behandelt habe, als Kompromiss vorgeschlagen, erst mit dem neuen Haushaltsplan für das Jahr 2006 diese Erhöhung vorzunehmen. Man müsse etwas tun, sonst entstehe zwischen der Gebühr, die verrechnet werde, und den tatsächlichen Kosten, die für die Gemeinde laufend entstehen, eine immer noch größere Kluft. Schließlich habe auch der Prüfungsausschuss bemängelt, dass keine Kostendeckung gegeben sei.

Bgm. Harb meint, es sei Faktum, dass alles teurer geworden sei. Man habe keine andere Möglichkeit, als jene Kosten, die der Gemeinde entstehen, weiterzuerrechnen. Leider tue jede Gebührenerhöhung weh, das sei leider nicht anders zu machen und sei vor allem nicht angenehm.

Nach weiterer Wortmeldung lässt Bgm. Harb über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Beschluss:** Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GV Gasser), wird beschlossen, die Gebühr für die Graböffnung/-schließung auf €400,- anzuheben. Die Gebührenerhöhung tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Die Friedhofsgebührenordnung ist entsprechend abzuändern.

Index: Friedhof, Erhöhung der Friedhofsgebühren (Graböffnung / Grabschließung)

## **Sonstiges:**

### zu 10) **Bushaltestelle Volders / Dorfplatz; Umbau der Haltestelle bzw. Auftrittsfläche (Richtung Schwaz).**

Bgm. Harb teilt mit, dass neue Buszüge auf der Kraftfahrlinie Schwaz – Innsbruck eingesetzt werden sollen (Beginn 2006). Im Zuge einer Erhebung habe man festgestellt, dass eine Haltestelle in Volders, nämlich die Bushaltestelle im Ortszentrum (Dorfplatz bzw. „Bräu“ – Richtung Schwaz), zu adaptieren sei (siehe Plan). Die anteiligen Kosten für diese Maßnahme würden sich für die Gemeinde auf rund €3.540,- belaufen (Kostenaufteilung siehe nachfolgend).

Baukosten gesamt / netto .....	€	5.195,-
davon Anteil Gemeinde Volders / netto .....	€	2.950,-
zuzügl. 20% Mwst. ....	€	590,-
<b>Summe / brutto .....</b>	<b>€</b>	<b>3.540,-</b>

Bgm. Harb meint, es habe die Gemeinde entsprechend dem Tiroler Straßengesetz (TStG) diesen Anteil zu übernehmen. Diesbezüglich sei auch eine Vereinbarung zu unterfertigen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Kostenanteil für die bauliche Adaptierung der Bushaltestelle (Dorfplatz bzw. Bräu) zu übernehmen. Der Unterfertigung der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsplanung, und der Gemeinde Volders, wird zugestimmt.

Index: Bushaltestelle Volders / Dorfplatz, Umbau der Haltestelle / Richtung Schwaz

zu 11)

**Forstweg (Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg): Entfernung der Absperrung?**

Bgm. Harb erklärt, man habe zuletzt im Gemeindevorstand (GV Nr. 18 vom 13.6. 2005) auf Antrag von Thomas Lener, Bundesstraße 8, Volders, beschlossen, dass die Waldeigentümer entlang des Forstweges (abzweigend von der Grubertalstraße Richtung Veitenbachweg) Schlüssel ausgehändigt erhalten. Er wolle nun diese Sache gerne nochmals zum Thema machen, weil er der Meinung sei, das es sich hier um keinen Durchfahrtsweg sondern um eine Sackgasse handelt. Es sei also kaum anzunehmen, dass jemand diesen Weg benützt, wenn er dort nichts zu tun hat. Insgesamt wären ca. 17 Waldbesitzer entlang des Weges mit einem Schlüssel auszustatten, was doch auch Kosten verursache. Er schlage deshalb vor, die Kette abzubauen.

**Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Einstimmig wird beschlossen, die Absperrung (Kette) am Beginn des Forstweges, der von der Grubertalstraße Richtung Veitenbachweg führt, abzutragen. Am Wegbeginn ist die Tafel „Forststraße“ \*) anzubringen.**

\*) Die Wegbefahrung ist nur zu forstlichen Zwecken gestattet. Anbringung nach dem Forstgesetz!

Index: Forstweg / Grubertalstraße – Veitenbachweg, Entfernung der Absperrung?  
Grubertalstraße, Forstweg Richtung Veitenbachweg / Entfernung d. Absperrung?

zu 12)

**Volderwildbadweg; Anbringung einer Absperrung?**

Bgm. Harb erklärt, dass für den Volderwildbadweg zwischen der Kehre „Oberabfaltern“ und dem „Auerhof“ ein „Allgemeines Fahrverbot“ gilt. Da der nunmehrige Ausbau der Strecke dazu verleite, diesen Weg als Abkürzung ins Voldertal zu benützen, sei seine Empfehlung, zumindest an der Wegabzweigung bei der Kehre „Oberabfaltern“ einen Schranken anzubringen (Stelle wird auf einem Foto gezeigt). Es handle sich beim Volderwildbadweg um keinen „öffentlichen“ Weg, sondern um einen reinen Forstweg im Besitz der Waldeigentümer. Die Instandhaltung habe allerdings die Gemeinde übernommen.

In der Folge wird vom Gemeinderat grundsätzlich Zustimmung zu dieser Maßnahme signalisiert. Diskutiert wird allerdings die Frage, wie das Fahrverbot lauten soll. Dabei wird festgestellt, dass bereits ein „Allgemeines Fahrverbot“ für diesen Weg, verfügt durch die BH-Innsbruck, besteht. Man einigt sich schließlich darauf, dieses „Allgemeine Fahrverbot“ mit einer Zusatztafel „Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft“ \*) zu ergänzen. Das Schild „Wegbenützung für Fußgänger und Rodler auf eigene Gefahr!“ \*\*) ist zu erneuern (in beide Richtungen). Beim „Auerhof“ ist auf dem Volderwildbadweg Richtung Volders die Tafel „Sackgasse“ \*\*) anzubringen.

\*) Verordnung durch BH-Innsbruck erforderlich!

\*\*) Aufstellung durch Gemeinde ohne Verordnung möglich!

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, am Beginn des Volderwildbadweges, bei der Abzweigung der Zufahrt zu „Oberabfaltern“ (Kehre), einen massiven Schranken anzubringen. An die Waldeigentümer ist ein Schlüssel auszuhändigen. Seitlich der Absperrung ist eine Durchgehöglichkeit zu schaffen.**

Index: Volderwildbadweg, Anbringung einer Absperrung?

**Personalangelegenheiten:**

zu 13) **Personalangelegenheiten / Berichte.**

*Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 14) **Unterbergstraße; Schadensbehebung nach Unwetter / Straßenprojekterstellung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Unwetter vom 24. Juni d.J. einen Abbruch der Unterbergstraße im Bereich des Waldes zur Folge hatte. Der Grund dafür sei ein verstopfter Durchlass gewesen. Aber auch an weiteren Stellen entlang der ersten 300 m der Unterbergstraße sei die Straße arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Dipl.-Ing. Heidenberger von der Güterwegbauabteilung des Landes habe sich vor zwei Tagen den Schaden angeschaut und eine Kostenschätzung abgegeben (siehe nachfolgend). Nach dessen Meinung käme auf Grund des schlechten Straßenzustandes nur ein Generalausbau in Frage. Die Abbruchstelle müsse man unbedingt noch heuer instand setzen, ein Ausbau des unteren Teilstückes (ca. 380 lfm) müsse man für das nächste Jahr ins Auge fassen. Ein Teil der Ausgaben wäre durch einen Zuschuss aus dem Katastrophenfonds bzw. durch eine Bedarfszuweisung (50% bzw. 15% der geschätzten Schadenssumme von rund € 150.000,--).

**Unterbergstraße / Ausbau**

Abschnitt Abzweigung Großvolderberg-Landesstraße – Abzweigung Einfahrt Hof „Veiten“  
Länge 380 m, Straßenbreite 5 m, Bankett talseitig 0,50 m, hangseitig Randsteine bzw. Stützmauern wo erforderlich, Längsentwässerung

Projektkosten .....	€	20.000,-- (2005)
Baukosten je lfm. rund € 1.000,-- = .....	€	380.000,-- (2006)
Baukosten / brutto .....	€	<b>400.000,--</b>

**Unterbergstraße / Sanierung Abbruchstelle** (durch Güterwegbauabteilung):

Straßenabbruch nach Unwetter vom 24.6.2005

Erforderliche Maßnahmen: Errichtung Stützmauer talseitig, Wassereinlaufbefestigung, Absturzsicherung .....	€	<b>30.000,-- (2005)</b>
Ausführung der Maßnahmen voraussichtlich Sept. 2005		

**FINANZIERUNGSPLAN**

**Budget 2005:**

Aufwand: Projektkosten .....	€	20.000,--
Aufwand: Instandsetzung der Abbruchstelle .....	€	30.000,--
Summe .....	€	<b>50.000,--</b>



Bedeckung:

Haushaltsüberschuss aus 2004 ..... €      **50.000,--**

---

**Budget 2006:**

Aufwand: Baukosten Unterbergstraße ..... €      **380.000,--**

Bedeckung:

Mittel aus Katastrophenfonds

    Schadenssumme aus Unwetter € 150.000,--, davon 50% .... €      75.000,--

    Bedarfszuweisung zu Kat.Str.Schaden = 15% ..... €      22.500,--

Mittel ordentl. Haushalt ..... €      282.500,--

Summe ..... €      **380.000,--**

---

Bgm. Harb schlägt vor, im Sinne der Vorlage heuer noch die Abbruchstelle zu sanieren und umgehend ein Straßenprojekt für die Unterbergstraße in Auftrag zu geben.

GV Moriel meint, jeder der die Situation am Unterberg kenne, wisse, dass diese Zufahrt fast als katastrophal zu bezeichnen sei. Es freue ihn, dass man jetzt endlich Maßnahmen setzen wolle. Er befürworte den Vorschlag des Bürgermeisters.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, die Sanierung der Abbruchstelle an der Unterbergstraße durch die Güterwegbauabteilung des Landes vorzunehmen. Die Kosten betragen rund €30.000,--.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, ein Projekt für einen Ausbau der Unterbergstraße im Bereich zwischen Abzweigung Großvolderberg-Landesstraße und Abzweigung Hof „Veiten“ in Auftrag zu geben. Die Kosten betragen rund €20.000,--.**

Index: Unterbergstraße, Schadensbehebung nach Unwetter / Straßenprojekterstellung

zu 15)

**Dr.-Franz-Laimer-Straße; Einbau eines Rigols zur Ableitung von Oberflächenwässer (bei Objekt Walter Kerscher).**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei starken Regenfällen (besonders zuletzt bei den Unwettern am 24. u. 25.6.2005) der Keller des Hauses Kerscher, Dr.-Franz-Laimer-Straße 9, ständig überflutet werde. Als Grund führt er an, dass sich die Einfahrt der Garage Kerscher am tiefsten Punkt der Straße befinde. Der Straßeneinlauf könne das anfallende Regenwasser nicht aufnehmen, daher sei es notwendig, dort ein größeres Rigol einzubauen. Mit Kosten von rund €2.700,-- sei zu rechnen. Man müsse diese Maßnahme setzen, um zu verhindern, dass durch das Oberflächenwasser von der Straße ständig der Keller des Hauses Kerscher unter Wasser gesetzt werde.

Angebotswerte:

**Fa. Würth Hohenburger, Fritzens** ..... €      **1.912,--**

Rigol, Länge 10 m, Breite 0,26 m

**Fa. Posch, Volders**

Grabarbeiten, Einbauarbeiten, ca. .... € 750,--

Budgetansatz: Instandhaltung Gemeindestraßen

Ergänzend teilt Bgm. Harb mit, dass große Mengen an Regenwasser auch vom Nachbargrundstück SPAR auf die erwähnte Straße gelangt sind (Direktableitung von Dachwässern über SPAR-Grund zur Straße, etc.). Dies werde nach einer in dieser Woche durchgeführten Begehung aber demnächst bereinigt bzw. soll auf SPAR-Grund eine entsprechende Versickerung erfolgen.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Einbau eines Rigols zur Ableitung der Oberflächenwässer in der Dr.-Franz-Laimer-Straße (auf Höhe des Hauses Kerscher) vorzunehmen.

Index: Dr.-Fr.-Laimer-Straße, Einbau eines Rigols / Ableitung Oberflächenwässer

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Großvolderbergstraße; Verkehrsspiegel beschädigt (bei Abzweigung Vögelsberg)!**

GV Gasser teilt mit, dass der Verkehrsspiegel an der Großvolderbergstraße, Abzweigung Vögelsberg, beschädigt ist.

Bgm. Harb zeigt sich verwundert, denn der kaputte Spiegel sei erst erneuert worden. Er werde sich um die Sache kümmern.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, dies müsste eigentlich Sache der Landesstraßenverwaltung sein.

Index: Großvolderbergstraße, kaputter Verkehrsspiegel an d. Abzweig. Vögelsbergweg

**Gewerbegebiet Mils; Schreiben an Nachbargemeinde Mils?**

GR Mag. Krug erinnert an die Sondersitzung des Gemeinderates Nr. 13 vom 7.4. 2005, bei der man in der Sache „Gewerbegebiet Mils“ (Angebot für Nachbargemeinden, 20% der Kommunalsteuereinnahmen der nächsten 5 Jahre für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bereitzustellen) so verblieben sei, dass die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben werde, die man mit dem Gemeinderat abstimmen wolle. Er stellt die Frage, ob dies geschehen sei?

Bgm. Harb erklärt, er habe sich mit Bgm. Hanser von Mils getroffen und dabei die Bedenken der Gemeinde Volders angesprochen. Bgm. Hanser habe ihm dabei zugesagt, sich zu bemühen, im neuen Teil des Gewerbegebietes nur verkehrsarme Betriebe anzusiedeln. Er glaube, sich im Sinne des Gemeinderates dafür eingesetzt zu haben.

GV Moriel glaubt, es müsste vor einer Erweiterung des Gewerbegebietes eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden. Man hätte so vielleicht eine Chance.

Bgm. Harb meint nochmals, dass man sich sehr bemüht habe, die Chancen, hier noch etwas abzuwenden, jedoch gering seien.

Index: Gewerbegebiet Mils, Nachfrage GR Mag. Krug / Schreiben an Gde. Mils?

Mit einer Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates zu einem gemütlichen Beisammensein vor Beginn der Sommerpause beim Gasthof „Jagerwirt“ beendet Bgm. Harb die Sitzung.

Der Schriftführer:

**Josef Wurzer eh.**

Bürgermeister:

**Max Harb eh.**

Bgm.-Stellvertreter:

**Walter Meixner eh.**

**Daten zur 18. GR-Sitzung vom 14.7.2005:**

nicht anwesend waren:

Vzbgm. Meixner Walter  
GR Angerer Gertraud  
GR Mag. Sieberer Manuela

Ersatz:

GR Denifle Werner (Ersatz f. Vzbgm. Meixner)  
GR Univ.-Prof. Dr. Brunner Peter (Ersatz f. GR Angerer)  
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz für GR Mag. Sieberer)

Beschlüsse:	25
davon einstimmig:	24
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	1
Informationen:	10
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. / 55 Min.